

TOP 6: Finanzierungskonzept der Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt das für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße erstellte Finanzierungskonzept in Höhe von insgesamt 24,8 Mio. EUR mit einem Landesanteil in Höhe von bis zu 18,3 Mio. EUR.
2. Der Ministerrat beauftragt das federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit der transparenten und nachvollziehbaren Darstellung der Umsetzung des Landesanteils in Höhe von maximal 18,3 Mio. EUR. Diesbezüglich werden die fördernden Ressorts gebeten, dem MWVLW sämtliche landesgartenschaubezogenen Zuwendungsbescheide und gegebenenfalls Rückforderungsunterlagen fortlaufend zukommen zu lassen sowie über den Stand der Auszahlungen fortlaufend zu berichten.

Erläuterungen:

Im Rahmen seiner Entscheidung über den Standort der sechsten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau hat der Ministerrat mit Beschluss vom 29. März 2022 das MWLVW damit beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen (FM), dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl), dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) sowie der Stadt Neustadt an der Weinstraße ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Landesgartenschau (LGS) 2027 in Neustadt an der Weinstraße zu erstellen.

Das mit den Förderressorts abgestimmte Finanzierungskonzept sieht vor, dass zur Realisierung des vorgelegten Landesgartenschaukonzeptes insgesamt 24,8 Mio. EUR investiert werden. Hiervon tragen das Land bis zu 18,3 Mio. EUR und die Stadt 6,5 Mio. EUR.